

**Ergebnis-Niederschrift über die Bürgerversammlung für die geplante
Kanal- und Straßenbaumaßnahme „Hompeschstraße“ in Eschweiler am 27.10.2016
im Ratssaal des Rathauses der Stadt Eschweiler**

Teilnehmer:

Herr Gödde	Stadt Eschweiler, Erster und Technischer Beigeordneter
Herr Gühngen	Stadt Eschweiler, AL 60
Herr Dr. Hartlich	Stadt Eschweiler, AL 61/66
Herr Rehahn	Stadt Eschweiler, Abt.-L 600
Herr Bolz	Stadt Eschweiler, 600
Herr Neubert	Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH (WBE)
Herr Skowasch	Ingenieurbüro BFT
Frau Nipps	Ingenieurbüro BFT
Herr Goy	Stadt Eschweiler, 660

sowie

rd. 60 Anlieger, Interessierte und Vertreter von Politik und Presse

Schriftführer:

H. Goy (Stadt Eschweiler)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.55 Uhr

anschließend gab es noch Einzelgespräche mit den Anliegern.

Herr Gödde begrüßte die Anwesenden und stellte die Teilnehmer vor. Nach Bekanntgabe des geplanten Programmablaufs gab Herr Gödde das Wort an Herrn Dr. Hartlich weiter, der anhand der vorbereiteten Power-Point-Präsentation zunächst die Veranlassung der Maßnahme sowie die Planung zum Straßenbau der südlichen Hompeschstraße vorstellte.

Der Vertreter des Ingenieurbüros BFT, Herr Skowasch übernahm im weiteren Verlauf die Vorstellung der Kanalplanung für die Erneuerung der defekten Kanäle zwischen Bismarckstraße und Martin-Luther-Straße und erläuterte die Begriffe aus der Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler zu Grundstücks- und Hausanschlussleitungen. Der Hauptkanal wird über die Abwassergebühren finanziert, so dass sich hier keine direkten Kosten für die Anlieger ergeben.

Herr Neubert von der Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH gab die eventuell im Einzelfall anfallenden Kosten für die Erneuerung von schadhafte Grundstücksanschlussleitungen, die voraussichtlich 400 – 500 €/m neuerlegter Anschlussleitung betragen, bekannt. Die Eigentümer schadhafte Grundstücksanschlussleitungen werden individuell vor der Ausführung der Kanalbauarbeiten über den Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf durch die WBE informiert.

Anschließend erläuterte Herr Dr. Hartlich den geplanten Zeitablauf, der nach der vorgesehenen Beschlussfassung am 8. Dezember 2016 im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss einen Baubeginn voraussichtlich im März 2017 vorsieht. Die Bauzeit für die Gesamtmaßnahme beträgt ca. 5 Monate.

Die Baukosten belaufen sich auf rund 250.000 € für den Straßenbau einschließlich Straßenbeleuchtung und 345.000 € für die Kanalsanierung, worin rund 55.000 € für die Sanierung der Grundstücksanschlussleitungen enthalten sind.

Herr Rehahn teilte die vorläufig ermittelten Kosten der geplanten Straßenerneuerung für die Anlieger der südlichen Hompeschstraße mit, die bei ca. 3 - 4,50 €/m² Grundstücksfläche liegen werden.

Die endgültigen Kosten für die Anliegerbeiträge können erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme mit abschließender Rechnungsstellung und erfolgter Rechnungsprüfung ermittelt werden. Nach bisheriger Erfahrung wird die Abrechnung nach Kommunalabgabengesetz (KAG) frühestens im 3. Quartal 2018 fertig gestellt sein.

Der gesamte Inhalt der Vorträge ist nicht Gegenstand dieser Niederschrift, da die Präsentationen für alle Anlieger und Interessierten auch auf der Internetseite der Stadt Eschweiler zum Download zur Verfügung gestellt wird.

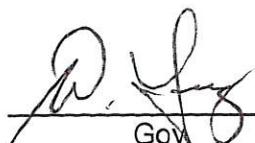
Im weiteren Verlauf der Veranstaltung konnten die Zuhörer noch Fragen von allgemeinem Interesse und auch zu Einzelanliegen an die Vertreter der Stadt und des Ingenieurbüros stellen, die im Folgenden zusammengefasst werden.

- Warum wird die Hompeschstraße als Anlieger- und nicht als Durchgangsstraße eingestuft?
Antwort: Gemäß Beitragssatzung der Stadt Eschweiler erfüllt die Hompeschstraße eindeutig die Kriterien für eine Anliegerstraße. Eine Haupterschließungsstraße wie zum Beispiel die Kaiserstraße hat wesentlich mehr Durchgangsverkehr aufzunehmen.
- Wie wird der Besitzer einer Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus veranlagt?
Antwort: Der Gesamtbeitrag für das Grundstück wird gemäß im Grundbuch eingetragener Verteilung der Eigentumsverhältnisse aufgeteilt.
- Wie wird ein Eckgrundstück veranlagt?
Antwort: Eckgrundstücke können an beiden Straßen, an die sie angrenzen, zur Beitragspflicht herangezogen werden. Es gibt jedoch eine Eckgrundstücksvergünstigung auf 60 % der ermittelten Beiträge.
- Zufahrten von Tiefgaragen im Kellergeschoss der Häuser können zum Teil nur sehr schlecht überfahren werden. Ist eine Befahrbarkeit ohne Aufsetzen des Fahrzeuges künftig möglich?
Antwort: Die Anschlusshöhen der Grundstückszufahrten werden so weit wie möglich von der Straßenplanung respektiert. Probleme im Einzelfall können vor Ort mit der ausführenden Baufirma und der Bauleitung erörtert werden.
- Kann der Bordsteinanschlag von 3 cm an den Grundstückszufahrten entfallen?
Antwort: Der Bordsteinanschlag dient als Entwässerungsführung und dem Schutz der Fußgänger auf dem Gehweg vor dem willkürlichen Überfahren durch Fahrzeuge. Im Gegensatz hierzu gibt es Mischverkehrsflächen („Shared space“), die keine gesonderten Gehwege für den Fußgänger ausweisen. Ein Anschlag zur Entwässerungsrinne ist hier jedoch auch erforderlich.
- Bisher parken die Fahrzeuge am südlichen Ende der Hompeschstraße halbhüftig auf dem Gehweg und landen zum Teil im Vorgarten der Anlieger. Wird dies künftig unterbunden?
Antwort: Das Parken wird künftig nur noch auf der Fahrbahn erlaubt; der Gehweg wird hierfür an dieser Stelle eingeengt.

- Kann die Fahrbahnbreite in der Hompeschstraße nicht vergrößert werden?
Antwort: Bei dem gewählten Querschnitt mit 6 m Fahrbahnbreite abzüglich der einseitigen Parkstandbreite von ca. 2 m ist bestenfalls ein Begegnungsfall von einem Fahrzeug mit einem Radfahrer möglich. Ein gewünschter Effekt der Verkehrsberuhigung ist, dass ein Pkw in Lücken fehlender Parkstände ausweichen und den Gegenverkehr passieren lassen muss.
- Kann die südliche Hompeschstraße nicht auch zur Einbahnstraße umfunktioniert werden?
Antwort: Das ist nicht vorgesehen. Zu berücksichtigen ist, dass durch die Einrichtung einer Einbahnstraße zusätzlicher Verkehr in Nachbarstraßen induziert wird und dass der verkehrsberuhigende Effekt des Begegnungsverkehrs verloren geht.
- Kann nicht die Möglichkeit eingeräumt werden, die Einbahnstraße der nördlichen Hompeschstraße mit dem Fahrrad in Gegenrichtung zu nutzen?
Antwort: Diese Möglichkeit wird derzeit im Rahmen eines gesamtheitlichen Radverkehrskonzeptes für die Stadt Eschweiler untersucht und ggf. eingerichtet.
- Gibt es neue Beleuchtungsstandorte und wo können diese eingesehen werden?
Antwort: Die neuen Beleuchtungsstandorte sind nachrichtlich in den Straßenbaulageplan übernommen worden. Ggf. können diese Standorte im Einzelfall noch geringfügig im zulässigen Rahmen der Beleuchtungsplanung verschoben werden.

Der offizielle Teil der Bürgerversammlung wurde von Herrn Gödde um 18:55 Uhr beendet. Anschließend konnten sich die Anwesenden anhand der ausgehängten Pläne noch über die geplante Kanal- und Straßenbaumaßnahme informieren und die Vertreter der Stadt und des Ingenieurbüros befragen.

aufgestellt


Goy
Abteilung für Straßenraum und Verkehr

gesehen


Handels
Leiter Abteilung für Straßenraum und Verkehr

gesehen


Dr. Hartlich
Amtsleiter Tiefbau- und Grünflächenamt

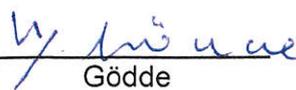
gesehen


Gütsen
Amtsleiter Bauverwaltung und Gebäudemanagement

gesehen


Th. Rehahn
Leiter Bauverwaltung

gesehen


Gödde
Erster und Technischer Beigeordneter